

# 38. Fachtagung Prostitution

**Begrüßung durch Mag<sup>a</sup> Eva van Rahden,**

**Projektleitung SOPHIE-BildungsRaum für Prostituierte**

**23. März 2007, Wien**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich sehr, dass Sie so zahlreich zur 38. Fachtagung Prostitution gekommen sind. Die Fachtagung ist ein Netzwerk von Sexarbeiterinnen, Beraterinnen und Interessensvertreterinnen von Prostituierten. Sie geht auf den 1985 erstmals stattgefundenen Hurenkongress zurück. Im Jahre 1998 erfolgte die Umbenennung in Fachtagung Prostitution. Es freut mich besonders, dass so viele Sexarbeiterinnen gekommen sind. Ich weiß durch viele Gespräche, dass es den wenigsten leicht gefallen ist, die Entscheidung zu treffen hierher zu kommen, denn es erfordert für sie – aufgrund der gesellschaftlichen Bedingungen – sehr viel Mut. Außerdem freue ich mich, dass zwei Vertreterinnen unserer Finanzgeber heute anwesend sind: Frau Staatssekretärin Christine Marek und sowie Frau Christa Prets vom Europäischen Parlament. Es freut mich, dass der enge Terminkalender, den Sie sicher beide haben, es zugelassen hat, dass Sie heute Zeit gefunden haben. Wie schon erwähnt, findet die Tagung erstmals außerhalb von Deutschland statt, und dadurch haben wir auch einen möglichst breiten Dialog zu gewährleisten, eine andere Einladungspolitik gehabt als diese Fachtagung in der Regel hat. Das heißt, der Kreis der Eingeladenen wurde für den heutigen Tag erweitert, um den Diskurs und den Dialog zu intensivieren. Aber ich möchte auch alle Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik begrüßen, und möchte hier eine hervorheben: Nationalratsabgeordnete Gabriele Heinisch-Hosek, auf deren Initiative im letzten Jahr eine Enquête im Parlament zum Thema Sexarbeit stattgefunden hat. Alle Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung, den Interessenverbänden und den anderen NGOs möchte ich auch herzlich begrüßen. Es freut mich auch besonders, dass viele MitgliederInnen der Fachtagung Prostitution aus Deutschland angereist sind. Noch mal: Herzlich Willkommen! Aber es freut mich auch, dass viele VertreterInnen aus unserer Entwicklungspartnerschaft SOPHIE, die hier aktiv bei uns mitarbeiten, gekommen sind hier. Und als Mitarbeiterin der Volkshilfe Wien, die dieses Jahr ihr 60. Bestehen feiert und deren Motto ist „Im Mittelpunkt der Mensch“, möchte ich für heute das Motto ein wenig abwandeln: „Im Mittelpunkt die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter“. Dieses Motto hat auch unsere Arbeit während des Projektes begleitet. Ein Ergebnis stellt die druckfrische Fachpublikation „wenn SEX ARBEIT

## **38. Fachtagung Prostitution**

war...“ dar. Sie liegt hinten auf, es kann sich jeder und jede ein Exemplar oder auch mehrere für die Beratungseinrichtungen mitnehmen. Wir hatten bei dieser Publikation das Gefühl, uns dem äußerst komplexen Thema Akzeptanz der Sexarbeit auf der einen Seite, und Angebot im Umstiegsbereich auf der anderen Seite, anzunähern. Wir haben uns bemüht, eine differenzierte Darstellungsweise darin zu haben. Denn ganz besonders im Bereich der Sexarbeit, aber besonders auch im Bereich des Umstiegs, wo die große Anzahl der in der Sexarbeit tätigen Migrantinnen hier noch einmal vor spezifischen Hindernissen stehen. In Österreich hat sich mit dem 01.01.2006 durch das in Kraft getretene neue Fremdenrecht deren Situation auch noch mal verschlechtert. Ein Dankeschön möchte ich noch aussprechen, denn sonst würde diese Fachtagung hier so wie sie abläuft, nicht ablaufen. Ich möchte stellvertretend für alle, die hier intensiv gearbeitet haben, drei Namen nennen: Cordula Höbart, Beatrix Mali und Barbara Wenzl. Vielen Dank für eure großartige Unterstützung! Mein persönlicher Wunsch wäre, dass die heutige Veranstaltung den Beginn einer intensiveren Diskussion nicht über Sexarbeit, sondern mit Sexarbeiterinnen sein kann. Diese Gespräche werden – davon bin ich zutiefst überzeugt – zu veränderten Positionen führen. Dankeschön!

---

### **Grußworte durch Christine Marek, Staatsekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 23. März 2007**

Ja, Danke und schönen Guten Morgen meine Damen und Herren. Ich freue mich sehr, dass ich heute hier bin. Es war mir auch persönlich sehr wichtig, heute hierher zu kommen und zumindest bei der Begrüßung dieser Fachtagung Prostitution da zu sein und auch ein paar Worte zu Ihnen sagen zu können. Ich war in den letzten Jahren schon im Nationalrat im Parlament, zusammen auch mit Gabriele Heinisch-Hosek als Frauenpolitikerin aktiv... und auch besonders jetzt als Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wo ich auch ganz explizit für den Bereich Stellung der Frau am Arbeitsmarkt im Berufsleben zuständig bin und damit natürlich eins zu eins der Konnex zur heutigen Veranstaltung gegeben ist. Die politische Diskussion ist natürlich seit vielen, vielen Jahren immer eine

## 38. Fachtagung Prostitution

emotionale – eine sehr heftige – einfach die Frage ob Sexarbeit eine Frauenrechtsverletzung ist oder eine Arbeit wie jede andere. Das spaltet die Frauenbewegung seit vielen, vielen Jahren. Das Thema ist natürlich sehr emotional behaftet vor allem da die Bandbreite von der selbst bestimmt arbeitenden bis zur grausam behandelten und versklavten Frau reicht. Und ich glaube genau das zu trennen, und einfach auch die Selbstbestimmung in den Vordergrund zu stellen ist eben in der Diskussion in der heutigen Fachtagung ganz, ganz wichtig.

Ich glaube, dass die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit jedenfalls mehr Hoffnung für eine reale Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern birgt und die Anerkennung von Sexarbeit auch die Rechte von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern viel besser zu schützen vermag und auch die Entstigmatisierung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern vorantreiben könnte. Ich glaube, dass es deswegen auch sehr begrüßenswert wäre – und ich werde mich da auch persönlich in die Diskussion sehr stark einbringen, wenn die momentane Rechtslage in Österreich – die sich da natürlich in einem ziemlichen Graubereich befindet – überdacht und auch stärker diskutiert wird. Und wir werden da auch im Parlament sicher Diskussionen führen mit SPÖ Gabriele Heinisch-Hosek und auch Bettina Stadlbauer – herzlich willkommen! ... Ich sehe die wichtigste Aufgabe des Staates – und das hat auch die Moderatorin zu Beginn gesagt – darin Frauen wirtschaftliche Möglichkeiten bzw. die politischen Rahmenbedingungen auch zu schaffen und hier Möglichkeiten zu setzen. Und mir ist es wichtig auch einfach eine aktive Wahl zwischen Sexarbeit aber auch anderen Berufen zu geben und das auch zu ermöglichen als auch in diesem Berufsfeld – und hier sind wir wieder bei selbstbestimmt arbeiten zu können – und hier auch das zu ermöglichen. Darum glaube ich auch, dass es in der öffentlichen Diskussion ganz wichtig ist, Prostitution von Frauenhandel zu trennen und nicht eins zu eins gleichzusetzen auch wenn das natürlich auch immer wieder in Zusammenhang gebracht wird und immer wieder in Zusammenhang steht.

In meinem Bereich werde ich aber weitere Bemühungen darauf richten, die physische und psychische Gesundheit von Sexarbeiterinnen zu schützen und ich glaube das wir auch in Andrea Kdolsky eine gute Partnerin haben die auch sehr aufgeschlossen zum Thema ist. Wir müssen uns einfach bemühen, für eine Entstigmatisierung zu sorgen, eine Sensibilisierung auf deren rechtliche Anerkennung, die Ausbildung Safer Sex – Techniken um sich abzugrenzen – auch zu unterstützen und zu fördern und natürlich ganz, ganz wichtig, Schutz vor Ausbeutung und Gewalt, ein hoch frauenpolitisches– und aktueller denn je – dieses Thema einfach in die Diskussion... das heißt Kontrollen, die Unterstützung von

## **38. Fachtagung Prostitution**

Beratungsstellen, wie es SOPHIE-BildungsRaum ist und seit Jahren ausgezeichnet macht, etwa im Bereich des Streetwork. Ich hoffe sehr und bin überzeugt davon, dass die heutige Fachtagung einen wichtigen Beitrag dazu leistet. Ich möchte mich bei SOPHIE-BildungsRaum ganz herzlich dafür bedanken – für die engagierte Arbeit, die ihr seit Jahren macht. Wir kennen uns jetzt schon eine Zeit lang, wir bleiben auch weiterhin in engem Kontakt und ich freue mich auch weiter auf die enge Zusammenarbeit und ich hoffe, dass wir im Bereich der Anerkennung der Sexarbeit als Arbeit wirklich etwas weiterbringen in der nächsten Zeit. Alles Gute!

---

### **Grußworte durch Christa Prets, Abgeordnete zum Europäischen Parlament 23. März 2007**

.... Herzlichen Dank für die Einladung heute Morgen hier bei ihnen sein zu können. Und ich möchte einige Impulse von Seiten der Europäischen Union einbringen. Es ist nicht nur so, dass Equal Frauenprojekte fördert und Impulsgeber sein kann für viele Frauenaktivitäten die notwendig sind, sondern wir beschäftigen uns natürlich auch selbst inhaltlich mit den Rechten der Frauen und seit einiger Zeit – seit einigen Jahren – ist Prostitution ein sehr dominantes Thema geworden, aber – und da muss ich wirklich hinweisen weil es mir besonders nicht gefällt – immer und meistens im Zusammenhang mit Menschen- und Frauenhandel. Es wird fast immer gleichgestellt und wir haben derzeit sehr, sehr schwierige Auseinandersetzungen mit den nordischen Ländern die ihr „Best-Practice“ – so genanntes „Best-Pratice“- Modell vorstellen: Nämlich dort wo Prostitution verboten ist, schwindet auch der Menschenhandel. Das ist schwarz-weiß. Man muss nur dann von Schweden in die baltischen Staaten sehen und schauen wie sich das dort alles verlagert. Das ist genauso wie mit Alkoholverbot. Man weiss, dass man das auch nicht unterbinden kann. Es nutzt kein Verbot, sondern es ist einfach die Frage: Wie setze ich mich damit auseinander? Und wir haben jetzt bemerkt, dass es immer mehr Networking gibt um gegen legale Prostitution anzukämpfen. Um das Europaweit so interessant zu machen, dass die Länder sagen: Jawohl, wir wollen Menschenhandel unterbinden und ein Faktor davon um dieses Ziel zu

erreichen ist eben die Prostitution auch zu verbieten. Und es wird notwendig sein und wichtig sein, dass es Veranstaltungen wie diese gibt, dass von hier Botschaften kommen – Argumente kommen die uns unterstützen – die sagen, dass Prostitution ein Beruf ist. Das Prostitution wenn sie freiwillig ist, eine Auswahl, eine eigene Entscheidung ist und dazu braucht es auch ein soziales Umfeld. Das ist unsere Botschaft die wir bringen wollen für die ich mich einsetze. Dazu brauche ich aber, wie wir alle die wir anderer Meinung sind als die neue Gruppierung jetzt, brauchen wir die Unterstützung und ich freu mich auf das Ergebnis des Workshops von hier, das uns wieder ein bisschen den Rücken stärken kann. ... ich denke, dass wir Diskussionen führen müssen, dass wir alle Stimmen hören sollen und diejenigen Stimmen hier heute, die sind noch viel zu leise.

---

**Impulsreferat von Univ.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Holzleithner:**

### **„Sexuelle Autonomie und Sexarbeit“**

Dieser Text widmet sich der Frage, wie sich das Erbringen von sexuellen Dienstleistungen mit sexueller Autonomie verträgt und welche Konsequenzen das für das Recht haben sollte. Mit Blick darauf möchte ich im Folgenden ein Spektrum dahingehend eröffnen, was Autonomie im Allgemeinen und sexuelle Autonomie im Besonderen in den Sphären von Öffentlichkeit und Privatheit bedeuten kann und was der Staat und das Recht dazu beitragen kann, um sexuelle Autonomie zu ermöglichen.

Dazu werde ich zunächst das Spannungsfeld skizzieren, in dem sich das Sexuelle respektive unser Nachdenken über das Sexuelle befindet. Wenn man in Österreich, in Wien, durch die Straßen geht, dann wird man alle paar Monate ein neues Cover der Zeitschrift News und ihrer Abkömmlinge wie Woman sehen, auf dem die neueste „Sexumfrage“ angepriesen wird, die wieder dieses und jenes erbracht habe, und all das wird garniert mit dem Versprechen, es gäbe nun auch die Antwort auf alle Fragen, die die Menschen im Bereich des Sexuellen so umtreiben. Zwei Dinge können wir diesem wiederkehrenden Phänomen entnehmen: Erstens, das Sexuelle ist öffentlich auflagenstark präsent und scheint verhandelbar. Zweitens, sichtlich gibt es ein korrespondierendes Bedürfnis im Bereich des Sexuellen, eine

## 38. Fachtagung Prostitution

Vorstellung von persönlicher Glückserwartung, an die solche „Umfragen“ und deren Vermarktung andocken können. Das sind Versprechungen, die mit der sexuellen Revolution verbunden sind und die sich weitgehend etabliert haben; Versprechungen wie Befreiung, Lust, Leichtigkeit, Erfüllung jenseits einengender Konventionen.

Das bedeutet aber nicht, dass das Sexuelle einfach „befreit“ wäre. Vielmehr befindet es sich (immer noch) in einem ganz eigentümlichen Spannungsfeld, auf der einen Seite den höchst gegenwärtigen Residuen der Vergangenheit, nämlich der Vorstellung, dass das Sexuelle gezüchtigt und in den Rahmen der Sittlichkeit gegossen werden soll, um Konvention, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Das Sexuelle soll, so die immer noch wirkmächtige Botschaft, im Rahmen von dauerhaften monogamen Beziehungen, bestenfalls in der die Ehe stattfinden, dazu vielleicht der eine oder andere Ausrutscher, aber der Rahmen ist ein konventioneller. Die üblichen aufgeregten Debatten über Aufklärungsbroschüren, die in Schulen verteilt werden sollen, geben beredtes Zeugnis davon.

Wir befinden uns somit in einem Spannungsverhältnis zwischen konservativen, traditionalistischen und modernen Positionen, das ist aber noch nicht alles. Dieses Spannungsfeld wird überdies von feministischen Analysen durchquert, die kritisieren, dass weder das eine Paradigma – Zucht, Sittlichkeit – eine Antwort unserer Fragen darstellt, noch das andere, nämlich die angebliche Befreiung im Zuge der sexuellen Revolution. Vielmehr sei das Sexuelle zumal für Frauen kein Ort der Befreiung und der Lust, sondern ein Ort von Verdinglichung und sexueller Ausbeutung.

Ich halte diese feministische Analyse, die vor allem von radikal-feministischer Seite kommt, immer noch für sehr, sehr wichtig und einen Stachel im Fleisch unseres Glaubens daran, dass es Befreiung geben könnte durch das Sexuelle, denn das Sexuelle ist immer durchdrungen von Machtverhältnissen. Das Problem mit dieser Analyse ist allerdings, dass sie in bestimmten Bereichen, darunter auch im Bereich der Sexarbeit, verabsolutiert und in zu schlichte rechtspolitische Vorschläge gegossen worden ist. Dazu gehört die Annahme, dass Sexarbeit primär als Gewalt gegen Frauen angesehen werden muss. Derart wird jede weitere Diskussion über die Komplexitäten in diesem Feld abgeschnitten. Das ist ein Problem, und es ist höchst virulent, weil diese Position mächtige Anhängerinnen und Anhänger hat: etwa einige nordische Staaten die diese absolutistische Position auch mit Unterstützung der Vereinigten Staaten durchsetzen wollen. Dazu gehört der Versuch, das Erbringen von sexuellen Dienstleistungen möglichst zu unterbinden, um Sexarbeiterinnen

## 38. Fachtagung Prostitution

und Sexarbeiter von ihrem Gewerbe zu befreien. Ich sehe meinen Beitrag im Rahmen dieser Tagung darin, Argumente aus der Philosophie vorzutragen, die eine Gegenposition denkbar machen, dass nämlich Sexarbeit unter entsprechenden Bedingungen mit der (sexuellen) Autonomie (auch von Frauen) vereinbar sein kann.

Das dieser These zugrundeliegende Konzept sexueller Autonomie setzt strukturell an und interessiert sich vor allem für die Bedingungen der Realisierung von Autonomie. Sexuelle Autonomie ist demnach nicht etwas, was jemand einfach „hat“ oder nicht hat. Sondern sexuelle Autonomie ist ein Konzept, das als Frage an die Gesellschaft anlegt werden kann. Soziale und rechtliche Bedingungen sind entweder der Autonomie zuträglich oder gefährden sie in Form von sexueller Ausbeutung oder Verdinglichung. Insofern kann differenziert werden zwischen Bedingungen, die aus der Perspektive sexueller Autonomie unproblematisch sind und solchen, die als fragwürdig oder verwerflich erscheinen.

Zu untersuchen ist erstens, ob eine Gesellschaft einen adäquaten Bereich von Lebensmöglichkeiten zur Verfügung stellt, einen adäquaten Bereich mit Möglichkeiten, sexuelle Dienstleistungen zu erbringen, einen adäquaten Bereich mit Möglichkeiten, sich das Geld zum (guten) Leben anders zu verdienen. Und wenn diese Möglichkeiten bestehen, dann sollen sie auch entsprechend sozial akzeptiert sein. Welche Räume also eröffnet eine Gesellschaft, sich zu realisieren? Die zweite Dimension ist die der geistig-körperlichen Kapazität: die Person bedarf zuträglicher Entwicklungsmöglichkeiten, die es ihr erlauben, ihre Fähigkeiten so gut wie möglich auszubilden und sie soll die Möglichkeit haben zu wissen, welche Lebensmöglichkeiten sie hat, um sich entsprechend daraufhin verhalten zu können. Dazu gehört auch die Ausstattung mit relevanten Informationen, und deswegen sind Organisationen wie LEFÖ, SOPHIE, etc. so wichtig. Denn sie informieren Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, über ihre Rechte und Möglichkeiten.

Als drittes Element der (sexuellen) Autonomie ist schließlich die aktuelle Handlungsfähigkeit zu nennen, sprich: die relative Abwesenheit von Zwang und Manipulation. Das Wort ‚relativ‘ mag vielleicht verwundern, allerdings: absolute Freiheit gibt es nicht, wir sind immer eingebettet in bestimmte Kontexte, in Kommunikation mit anderen, wir sind immer auch konfrontiert mit Zwängen, mit Wünschen an uns, etc. Menschen leben in Bezügen, die sie außer in den seltensten Fällen radikal vereinzelter Lebensführung nachgerade nie einfach für sich selbst bestimmen können. Diese Relativierung soll aber nicht bedeuten, dass es unmöglich wäre, Fälle des Fehlens von Autonomie auszumachen, zu benennen und dagegen vorzugehen. Dazu gehört die Verschleppung zum Zweck der sexuellen

## 38. Fachtagung Prostitution

Ausbeutung: Durch Täuschung in die Falle der Existenz in einem fremden Land gelockt, ohne Sprachkenntnisse und Dokumente, ohne Aufenthaltserlaubnis und ohne Geld, extremen Drohungen gegen die Integrität von Leib und Leben gesetzt – auf diese Art ist Autonomie in höchstem Maß eingeschränkt, die betroffene Person durch ihre Peiniger völlig verdinglicht.

Sichtlich ist sexuelle Autonomie ein sehr komplexes Thema, und zwar nicht nur deshalb, weil die eben skizzierten drei Ebenen der Autonomie sie strukturieren: die Frage der Optionen, die Frage der individuellen Kapazität und die Frage danach, ob Zwang und Manipulation relativ abwesend sind. Wir müssen uns die Thematik darüber hinaus noch in verschiedenen Kontexten ansehen: Autonomie als Freiheit „von“ und Freiheit „zu“ in Öffentlichkeit und Privatheit. Die Differenzierung von Öffentlichkeit und Privatheit ist ideologisch lange Zeit einseitig zu Lasten von Frauen interpretiert worden. Es wurde immer so getan als wäre das Private, als wäre die Familie etwas Naturwüchsiges, wo Frauen hingehören und wo Frauen auch für etwas zuständig sind, unter anderem (um nicht zu sagen: auch und vor allem) für die Reproduktion männlicher Bedürfnisse. Wichtig an diesem Punkt ist festzustellen, dass Öffentlichkeit und Privatheit eine Relation darstellen, die politisch und rechtlich hergestellt wird. Privatheit ist eben gar nichts Naturwüchsiges, Privatheit ist vielmehr ein Raum, der rechtlich definiert wird und in den – wenn es dem Gesetzgeber lustig ist – sehr wohl eingegriffen wird. Das Öffentliche und das Private werden gemacht.

Des Weiteren muss Autonomie unter ihren Bedingungen immer in spezifischen Ausprägungen analysiert werden: als ‚Freiheit von‘ oder ‚negative Freiheit‘ im Sinne der Freiheit von Übergriffen und der ‚Freiheit zu‘, also der Möglichkeit zu handeln, sich auf die Welt hin zu bestimmen. Von diesen Differenzierungen angeleitet möchte ich im Folgenden die Dimensionen sexueller Autonomie in Öffentlichkeit und Privatheit ausbuchstabieren. Dabei möchte ich auch zeigen, dass das Thema der Regulierung von Sexarbeit in einen ganz weiten Bereich der gesellschaftlichen und rechtlichen Regulierung des Sexuellen eingebettet ist. Ein besonderer Akzent wird auf den rechtlichen Rahmen gelegt – auf dessen aktuelle Gestaltung wie auf derzeit existierende Desiderata. Damit möchte ich zeigen, wie Recht die Bedingungen von sexueller Autonomie gestaltet.

Ich möchte mit dem Thema der sexuellen Autonomie im Privaten beginnen. Das Private wird als der legitime Ort des Sexuellen gesehen: jener Ort, wo Menschen allein gelassen werden sollen und können. Die spezifische neuzeitliche Konzeption von Privatheit als geschützter Raum des Intimen kulminiert in der Konzeption der Ehe als vom Recht geschaffener



## 38. Fachtagung Prostitution

rechtsfreier Raum. Die Ehe wird als symbolischer Ort hergestellt, der vor Eingriffen des Staates immunisiert. Dabei geht es im Wesentlichen um das ‚Recht‘ von Männern auf sexuellen Zugang zu ihren Frauen, weil sie sie geheiratet haben und weil sie sich Zugang verschaffen können. Ich möchte mich diesem Thema aber nicht im Detail widmen, sondern mich an dieser Stelle auf die Bemerkung beschränken, dass die meisten westlichen Rechtsordnungen von einem solchen Privatheitskonzept zumindest dem Buchstaben des Gesetzes nach abgegangen sind. Vergewaltigungen in der Ehe sowie innerhalb und außerhalb einer Lebensgemeinschaft sind mittlerweile gleichermaßen kriminalisiert. Gewalt in Nahbeziehungen soll auf Grundlage von Gewaltschutzgesetzen und mit entsprechender Ausbildung der Exekutive wie der Gerichtsbarkeit einigermaßen effizient verfolgt werden.

Der zweite Bereich, die positive Freiheit, spricht die Frage an, was im Privaten, hier sexuell gesprochen, erlaubt ist. Wenn man zurückschaut in die Geschichte, dann durfte man noch im 18. Jahrhundert fast nichts, außer in der Ehe. In der *Constitutio Criminalis Theresiana* war jegliche sexuelle Betätigung außer dem ehelichen Beischlaf verboten. Das hat sich ganz massiv geändert, heute gibt es ein ganzes breites Spektrum an Handlungsmöglichkeiten. Recht reguliert in Teilen, abhängig von Alter, Anzahl oder Geschlecht der SexualpartnerInnen, Status, etc. Heutzutage gibt es kaum mehr Verbote für konsensuelle geschlechtliche Handlungen unter Erwachsenen und Jugendlichen mit Ausnahme der immer noch im Rechtsbestand befindlichen „Blutschande“, die sexuelle Handlungen zwischen engsten Verwandten (Eltern und Kinder sowie Geschwistern) verbietet. Damit kommen wir schließlich zur Art der Handlungen. Auch hier gibt es keine Beschränkungen mehr sowie in früheren Jahren, jedenfalls nicht im Privaten und unter sexuell für mündig Erklärten.

Kommen wir nun zum Bereich der sexuellen Autonomie im öffentlichen Raum. Welches sexuelle Handeln, das in der Öffentlichkeit in Erscheinung tritt, ist legitim als Ausdruck sexueller Autonomie? Welche Grenzen sind dem sexuellen Handeln und Ausdruck im Licht sexueller Autonomie zu setzen? Die ganze Frage wird nicht zuletzt dadurch heikel, dass Anspielungen auf das Sexuelle integraler Bestandteil kapitalistischer Vermarktungsstrategien sind: ‚Sex sells‘. Wie viel Sexualität die Öffentlichkeit verträgt, hat mit der Wahrnehmbarkeit zu tun. Die Grenzen sind fließend: Ein Kuss, eine Berührung, eine bestimmte Art, sich zu kleiden und zu gehen kann je nach kulturellem Kontext sexuelle Konnotationen tragen und auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Rechtlich gesehen haben Menschen im Sinne der negativen Freiheit im öffentlichen Raum ein Recht darauf, keinen sexuellen Übergriffen ausgesetzt zu sein. Dabei ist zunächst zu

## 38. Fachtagung Prostitution

unterscheiden zwischen öffentlichen Räumen wie der Straße und Parks und (halb)öffentlichen Räumen wie der Arbeitsstelle. Jede Rechtsordnung zieht freilich eine Grenze zwischen kriminalisierten sexuellen Übergriffen und solchen Übergriffen, die zu geringfügig sind, um vom Strafrecht erfasst zu werden. Ein solcher Fall lag in Österreich vor einigen Jahren vor, als eine Frau in der U-Bahn ‚begrapscht‘ wurde und ein Gericht den Täter freisprach, weil sein Verhalten zwar unangebracht, aber nicht als geschlechtliche Nötigung zu klassifizieren war. Heute wäre ein solcher Übergriff als sexuelle Belästigung strafbar. Sexuelle Belästigung ist vorwiegend als Problem am Arbeitsplatz bekannt, verboten und schwer zu verfolgen. Auch die Kriminalisierung von sexueller Ausbeutung in ihren vielfältigen Formen ist in diesem Kontext zu sehen.

Kommen wir damit zur sexuellen Autonomie im Sinne der positiven Freiheit, der ‚Freiheit zu‘ im öffentlichen Raum. Öffentliche sexuelle Handlungen spielen sich meist an Orten und zu Zeiten ab, wo sie nur für Interessenten wahrnehmbar sind.<sup>1</sup> Entsprechende Verbote zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit werden eher selten und selektiv durchgesetzt. Ebenfalls in diesen Themenbereich gehört das ‚Sexy dressing‘ als Thema, das häufig Sexarbeiterinnen betrifft. Wer sich in einer bestimmten Weise gibt, in einer bestimmten Weise bewegt, begibt sich im Rahmen rechtlicher Regimes möglicherweise in die Gefahr, polizeilichen Übergriffen ausgesetzt zu sein. Sexuell explizite Darstellungen schließlich liegen an der Schnittstelle von öffentlichem und privatem Raum: Pornos werden heutzutage zwar meist privat konsumiert, sie werden aber im öffentlichen Raum gehandelt; darüber hinaus ist die Öffentlichkeit durch Werbung und Berichterstattung einigermaßen sexualisiert.

Kommen wir damit zum letzten und zentralen Punkt in diesem Feld: der Sexarbeit als Dimension sexueller Autonomie im öffentlichen Raum. Der Hinweis auf das Öffentliche hat hier auch mit den rechtlichen Rahmenbedingungen zu tun, denn jedenfalls nach österreichischer Rechtslage ist es so, dass sexuelle Dienstleistungen per definitionem eine öffentliche Angelegenheit darstellen. Diese Klarstellung und Festlegung erfolgte im Zuge eines Verfahrens, in dem eine Frau, die (gesetzwidrig) sexuelle Dienstleistungen in ihren privaten Räumen erbracht hat, versuchte, sich auf das Grundrecht auf Privatheit zu berufen. Sie habe das Recht, so argumentierte sie, in ihren privaten Räumlichkeiten zu tun, was sie wolle, und daher auch sexuelle Dienstleistungen zu erbringen. Der österreichische Verwaltungsgerichtshof hielt ihr entgegen, sie könne sich darauf nicht berufen, denn in dem

---

<sup>1</sup> Schwule Männer haben eine Kultur öffentlicher Sexualität, die aus der Not früherer Verbote heraus entstanden ist. Die Orte variieren: der Park, das öffentliche WC, die Sauna, das Badehaus.

## 38. Fachtagung Prostitution

Moment, wo man für eine Handlung Geld nimmt, befindet man sich quasi im öffentlichen Raum.

Der Bereich sexueller Dienstleistungen ist ein hoch differenzierter Arbeitsmarkt. Sexarbeit ist einfach nicht gleich Sexarbeit. Dieser hoch differenzierte Arbeitsmarkt erzeugt auch unterschiedliche Bedürfnisse von Seiten derer, die sexuelle Dienstleistungen erbringen. Deshalb müssen auch die rechtlichen Regelungen, die diesen Arbeitsmarkt strukturieren, entsprechend differenziert sein. Gleichzeitig lässt sich in fast allen Ländern feststellen, dass sexuelle Dienstleistungen nicht als normale Arbeit geregelt wird, sondern dass es sich vielmehr um eine widersprüchliche rechtliche Situation handelt, die zwischen einerseits Steuerpflicht und andererseits – wie in Österreich – Sittenwidrigkeit von Verträgen über sexuelle Dienstleistungen, strukturiert wird. Das heißt, es wird ein grauer Markt erzeugt, auf dem hohe Unsicherheit herrscht, die für diejenigen, die sich auf dem Markt bewegen, eine äußerst unangenehme Situation erzeugt und sie verletzbar macht gegenüber Übergriffen.

Zu dieser verletzbaren Situation tragen undifferenzierte Diskurse bei, die Sexarbeit ohne Umschweife mit sexueller Ausbeutung zusammenfallen lassen, mit Menschenhandel und per se mit Gewalt an Frauen. Ich habe schon zu Beginn betont: Wenn man das tut, dann schneidet man die komplexe Debatte an genau der Stelle ab, wo es für diejenigen wichtig wird, die sexuelle Dienstleistungen erbringen. Und ich finde, dass feministische Theoretikerinnen sich eine solche Last nicht aufbürden sollten, sondern in diese Diskussion in ihrer Komplexität einsteigen müssen. Apropos Komplexität, damit komme ich zum letzten Punkt meiner Ausführungen.

In unserer Gesellschaft sind alle Menschen multidimensional positioniert. Diese Einsicht ernst zu nehmen ist ein wichtiger Punkt auch für feministische Analysen, denen teilweise zu Recht vorgeworfen wurde, sie würden zu undifferenziert von monolithischen Blöcken ‚Frauen‘ und ‚Männer‘ ausgehen und zu wenig berücksichtigen, dass auch unter Frauen ganz bedeutende Unterschiede gibt, die von Machtgefällen durchzogen sind und dass auch unter Frauen Ausbeutung stattfindet. (Auch diese Ausbeutung kann freilich wiederum nicht entkoppelt von den patriarchal geschlechtlich strukturierten Rahmenbedingungen gesehen werden.) Im Folgenden möchte ich einen kleinen Eindruck davon vermitteln, was unter der multidimensionalen Positionierung gemeint sein kann und in welcher Weise sie sich (problematisch) realisiert.

## 38. Fachtagung Prostitution

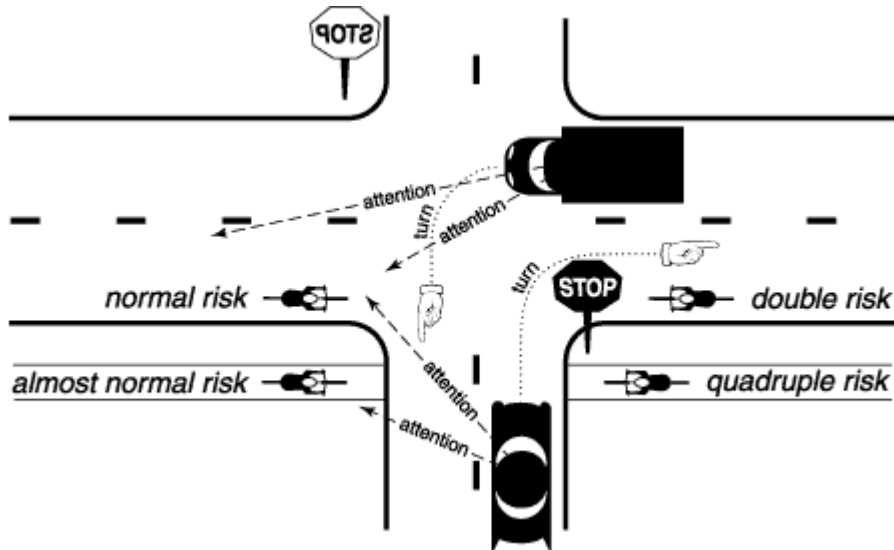
Das beginnt damit, dass unser Geschlecht nicht einfach ‚eins‘ ist, sondern aus verschiedenen Dimensionen besteht, dem körperlichen Geschlecht, der sexuellen Orientierung, der Identifikation mit dem eigenen Körper, etc. Weitere Aspekte, die uns ‚ausmachen‘, die Anknüpfungspunkte für Identifikation, Annehmen ebenso wie Ablehnung sein können, sind etwa ethnische Herkunft, körperliche und geistige Fähigkeiten, das Alter, Religion, Weltanschauung, die ‚Kultur‘, aus der wir kommen ebenso wie die ‚Kultur‘, in die wir hinstreben und die wir uns auch gestalten. All das ist keineswegs statisch, sondern beweglich und veränderlich im Laufe des Lebens. Nicht selten sind mit größeren Veränderungen wie dem ‚Wechsel‘ der sexuellen Orientierung oder schwerer Krankheit, erhebliche persönliche Erschütterungen und große Herausforderungen an die eigene Lebensführung verbunden.

Ein weiteres Feld spannt die sozioökonomische Position mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Bewertungen zusammen: Das betrifft zunächst die Positionierung (und gegebenenfalls deren Bewegung) mit Blick auf den Arbeitsmarkt, die soziale Position, dazu gehört die sozioökonomische Situation, aber auch die Respektabilität eines Berufs, den jemand ausübt. Im Zusammenhang mit Sexarbeit ist oft von der Notwendigkeit der ‚Entstigmatisierung‘ die Rede, und damit kommen wir zu einem ganz zentralen Punkt. Solange sexuelle Dienstleistungen nicht als respektabel betrachtet werden, solange sind nicht alle Frauen frei, solange sind auch nicht alle Frauen gleich. Eine weitere ganz besonders bedeutende Dimension ist jene der politischen und sozialen Berechtigung (Citizenship). Ich kann darauf im Weiteren nicht näher eingehen, möchte aber doch den zentralen Stellenwert dieser Thematik erwähnen, die vor allem in Zusammenhang mit Migration virulent wird. Menschen werden auch verletztbar dadurch, dass sie in einem staatlichen Gefüge aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit eben nicht politisch und rechtlich und sozial berechtigt sind respektive gar kein Aufenthaltsrecht haben.

Dieses Konglomerat an Dimensionen, ihre Komplexität und auch Widersprüchlichkeit, kann mit dem Begriff der „kontradiktorischen Subjektpositionen“ erfasst werden. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass etwa ‚Frau sein‘ nicht immer bedeutet, unterprivilegiert zu sein, und dass eine Person aufgrund der verschiedenen Dimensionen, die sie (agierend) ausmachen und der verschiedenen Kontexte, in denen sie sich befindet, möglicherweise in der einen Situation privilegiert ist und gleich fünf Minuten später nicht mehr, weil sie sich aufgrund irgendwelcher Umstände als entmachteter wieder findet. Jede Situation, in der wir

## 38. Fachtagung Prostitution

uns befinden, erweist sich somit als Kreuzungspunkt verschiedener Achsen, der wie folgt dargestellt werden kann:<sup>2</sup>



Besonders instruktiv an dieser Grafik einer Straßenkreuzung ist die Visualisierung unterschiedlicher Risikogeneigtheiten einzelner Positionen, ganz so wie sonst auch im Leben. Der Witz an dieser Kreuzung ist also, dass sie deutlich macht, dass Menschen in unterschiedlichen Situationen unterschiedlich risikobehaftet leben. Es findet sich etwa ‚normales Risiko‘, was auch immer das sein soll. Wir können darunter die Tatsache verstehen, dass der Mensch einen Körper hat, dadurch anfällig ist für Krankheiten, für Unfälle, man altert, etc. Die Grafik zeigt aber auch risikogeneigtere Situationen an: doppeltes Risiko, vierfaches Risiko. Meine These lautet, dass wir (immer noch) in Gesellschaften leben, wo Menschen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, kein ‚normales‘ Risiko haben sondern ein mehrfach erhöhtes.

Genau auf diese Situation muss das Recht antworten. Es ist die Aufgabe des Rechts, einen Rahmen zur Verfügung zu stellen, der das Risiko minimiert, das Menschen auf sich nehmen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, ohne dass anderen dadurch ein Schaden erwächst. Damit komme ich auch nochmals auf den Begriff der Autonomie zurück. Ich habe bereits betont: Wenn von Autonomie die Rede ist, dann ist damit nicht gemeint, dass Menschen Autonomie einfach haben oder nicht haben. Vielmehr ist es eine gesellschaftliche Verantwortung, einen Rahmen zur Verfügung zu stellen, innerhalb dessen Menschen autonom handeln können. Aus dieser Perspektive kann die Aufgabe im Rechtsstaat nur

<sup>2</sup>

<http://www.wright.edu/~jeffrey.hiles/essays/listening/ch7.html>.

darin bestehen, sexuelle Autonomie zu schützen und sexuelle Ausbeutung wie Verdinglichung zu unterbinden. Damit gibt es klare rechtspolitische Vorgaben, nämlich den Schutz individueller sexueller Integrität, der auch den Schutz der Opfer sexueller Übergriffe in rechtlichen Verfahren beinhalten muss. Ein generelles Verbot von sexuellen Dienstleistungen etwa über die Kriminalisierung ihrer Konsumenten kann aus dieser Perspektive nur als verfehlt bezeichnet werden. Vielmehr ist ein entsprechender rechtlicher Rahmen für das Erbringen von sexuellen Dienstleistungen zu schaffen, der zur Entstigmatisierung beiträgt und vor sexueller Ausbeutung schützt.

Das damit skizzierte Rechtsgut der sexuellen Autonomie muss darüber hinaus in Forschung und Lehre an juristischen Fakultäten gepflegt werden. Meines Erachtens gehört es zur bislang nicht hinreichend wahrgenommenen Aufgabe der juristischen Ausbildung, die künftigen Juristen und Juristinnen, darunter eine nicht zu unterschätzende Zahl künftiger Politikerinnen und Politiker, auf ihre komplexe Arbeit vorzubereiten, indem diesem Rechtsgut mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dazu gehört auch eine Vertrautheit mit feministischen Interventionen, die eines deutlich machen: Weniger kompliziert wird es nicht. Das Recht steht vor der Herausforderung, die Bedingungen für sexuelle Autonomie herzustellen; seine Protagonistinnen und Protagonisten sollten für deren Umsetzung in Rechtsgestaltung wie Rechtsanwendung entsprechend vorbereitet sein.

---

**Impulsreferat von Mag.<sup>a</sup> Iris Appiano-Kugler M.A.**

### **„Frauenarbeit und Sexarbeit“**

Vielen Dank! Ich muss vollkommen größenwahnsinnig sein nach so einer brillanten Vorrednerin eine Rede zu halten, aber da muss ich jetzt durch. Zunächst möchte auch ich mich sehr herzlich bei den Organisatorinnen für die Einladung bedanken, die mir die Gelegenheit geben, zu dem Thema zu sprechen.

Ich beschäftige mich schon sehr lange - insgesamt mindestens 8 Jahre - mit dem Feld und habe im Moment das Gefühl als sei ein morphologisches Feld offen, in diesem Bereich wirklich einen evolutionären Schritt nach vorne zu machen. Bedanken möchte ich mich auch

## 38. Fachtagung Prostitution

ausdrücklich bei Marie-Theres Prantner für ihre Diplomarbeit, die einfach die rechtlich-juristische Basis darstellt, um sich mit diesem Feld auf eine seriöse Art und Weise auseinander zu setzen.

Frauenarbeit – Sexarbeit. Ein Mythos, der die Prostitution, wie sie im Juristischen genannt ist, umrankt, ist auch der Mythos, dass es sich bei der Sexarbeit irgendwie um etwas anderes als um Arbeit handelt. Faktum ist, dass in Österreich seit 1974 Sexarbeit nicht mehr verboten ist, ein Jahr davor ist das Vagabundengesetz, wo Sexarbeit geregelt war, als verfassungswidrig aufgehoben worden und seit damals ist Sexarbeit in Österreich eine erlaubte Tätigkeit. Als erlaubte Tätigkeit zur Erzielung eines Erwerbs sollte sie auch vom Art. 6 Staatsgrundgesetz – umfasst sein. Wenn man aber jetzt davon ausgeht, dass es sich um eine erlaubte Tätigkeit handelt, die hoch nachgefragt ist, dann stellt sich die Frage: Was anderes als Arbeit soll das sein? Wenn dem nicht so ist – Sexarbeit eben nicht als Arbeit geregelt ist wie in Österreich - dann stellt sich die Frage nach den Ursachen, und da sind wir bei der Definitionsmacht, bei den Geschlechterverhältnissen und somit auch bei den Machtverhältnissen.

Nach wie vor ist es so, dass die Frauen – und nur die Frauen – eingeteilt werden können in die so genannten Anständigen und in die so genannten Nicht Anständigen. Die anständigen Frauen, deren Wirkungsbereich die Privatheit ist, wo die reproduktiven Tätigkeiten emotional hoch aufgeladen, sprich aus Liebe durchzuführen sind und selbstverständlich kostenlos. Demgegenüber die so genannten unanständigen Frauen, die im öffentlichen Raum agieren und dort für ihre Leistungen – wie es auch für alle anderen Frauen mittlerweile glücklicherweise üblich ist – Geld zu verlangen. Aber vielleicht auch ein kleiner Hinweis warum es für die so genannten anständigen Frauen heutzutage immer noch schwierig ist für Leistungen Geld zu verlangen und zu sagen ich verlange, ich fordere, ich koste. Das hat seine Ursachen schon in diesem Feld. Männer, nebenbei bemerkt, haben diesen Stress nicht. Sie müssen sich das nicht überlegen, ob sie zur Gruppe der Anständigen oder der etwas weniger bzw. Nicht Anständigen zugehören. Sie können frei oszillieren zwischen beiden Gruppen und sich im wahrsten Sinne des Wortes – wenn ich auch jetzt ein bisschen bössartig bin – sich von beiden Gruppen bedienen lassen. So ist ja zum Beispiel immer noch – ich komme vom Land, daher weiß ich das – ein Bordellbesuch ein Teil der männlichen Initiation. Erinnern Sie sich an die Bundesheerzeiten Ihrer Söhne, Ihrer Väter. Wenn man da genauer nachfragt, dann ist solches zu erfahren. Für dieselben Männer ist es vollkommen undenkbar, dass die eigene Schwester, die Mutter, die Tochter, in diesem Beruf arbeitet,

## 38. Fachtagung Prostitution

aber sie gehen hin und besuchen das. Das ist ein Kern von Doppelmoral, und ich komme noch auf viele, viele weitere Beispiele.

Von einem juristischen Standpunkt aus betrachtet, ist die Materie nicht homogen in einem Feld geregelt, sondern sogenannte Querschnittsmaterie. Dies bedeutet, dass die kompetenzrechtlichen Zuständigkeiten aufgespalten sind. Einerseits sind Angelegenheiten des Gesundheitswesens betroffen, die in die Regelungskompetenz des Bundes fallen, andererseits zählt die Prostitution zu den Agenden der Sittenpolizei die kompetenzrechtlich den Ländern übertragen ist. Das heißt schon diese Art der Aufgliederung der Materie bietet sehr gute Möglichkeiten immer zu sagen, nein da kann man nichts machen, weil da brauchen wir jemand anderen, nämlich jeweils Bund oder Land dafür. Das hat System. Jetzt ist es aber keinesfalls so dass diese Bereiche, die von Bund und Land geregelt werden, zueinander harmonisiert sind, sondern da gibt es ein ordentliches Gefälle. Ich gebe Ihnen gerne ein Beispiel: In Vorarlberg, wo auch sexuelle Dienstleistungen immer noch als gewerbsmäßige Unzucht bezeichnet werden, ansonsten ist dieser Begriff – Göttin sei Dank – in den Sittenpolizeigesetzen und auch Prostitutionsgesetzen nicht mehr zu finden, dort ist es so, dass Sexarbeit nur in bewilligten Bordellen stattfinden darf. Jetzt ist es aber in Vorarlberg so, dass es kein bewilligtes Bordell gibt. Das heißt de facto ist Sexarbeit in Vorarlberg verboten, obwohl diese – das haben wir ja gerade vorher gehört – seit 1974 erlaubt ist. Jetzt hat aber eine Sexarbeiterin natürlich die Verpflichtung, sich nach dem Geschlechtskrankheitengesetz und Aidsgesetz (die beide zur Bundesmaterie zählen), sich regelmäßig untersuchen zu lassen. Will sie dieser Verpflichtung in Vorarlberg nachkommen, weil sie dort zum Beispiel auf der Straße arbeitet, dann kommt das einer Selbstanzeige gleich. Soviel zu dieser Harmonie. Wiederum ist dies ein Ausdruck von Doppelmoral, die ich heute noch des Öfteren ansprechen werde. Noch so ein interessanter und wesentlicher Punkt: Die Sexarbeiterin ist verpflichtet, die Aufnahme ihrer Tätigkeit zu melden, sofern sie sie legal durchführen will. Ich sage gleich dazu, die Anreize diese Tätigkeit legal durchzuführen sind nicht sehr hoch, weil es eine hoch stigmatisierte Tätigkeit ist. Dennoch muss sie den Beginn dieser Tätigkeit laut den verschiedenen Prostitutionsgesetzen bzw Sittenpolizeigesetzen, bei der Bezirksverwaltungsbehörde melden. Jetzt ist es in größeren Städten so, dass die Agenden der Sittlichkeitspolizei nicht bei den Bezirksverwaltungsbehörden liegen, sondern an die Bundespolizeidirektionen übertragen sind. Das bedeutet, dass, wenn es ein Gewerbe wäre, was es nicht ist, die zuständige Behörde für die Sexarbeiterinnen, die Polizei ist. Allein das impliziert schon, dass es sich bei dieser Tätigkeit irgendwie um etwas Kriminelles handelt.



## 38. Fachtagung Prostitution

Auch das ist ein Konstrukt. Meine Vorrednerin hat bereits darauf hingewiesen, dass die Differenzierung von privat und öffentlich nicht naturgegeben ist. Dass es sich um ein Konstrukt handelt, auch im Feld der Sexarbeit gibt es viele Konstrukte, die zu jenen Bildern führen, die man und frau darüber gemeinhin hat und die wir aus den Medien gewohnt sind. So wie die Materie angelegt ist laufen die Assoziationsketten, na das wird schon irgendwie auch verboten sein. Es ist noch nicht lange her da war es in Wien üblich – vielleicht eine kurze Geschichte aus der Praxis –, dass die Frauen erkennungsdienstlich behandelt wurden, sprich sie mussten ihre Fingerprints abliefern, wenn sie die Tätigkeit aufnahmen, wurden aber nicht informiert, dass sie dazu nicht verpflichtet sind und dass sie zum Beispiel diese erkennungsdienstliche Behandlung auch wieder löschen konnten. Die Argumentation der Polizei war die Folgende: Die Polizisten und Polizistinnen sagten, das machen wir deshalb, weil gerade im Zusammenhang mit Sexarbeit besonders oft Verbrechen vorkommen und es dann leichter ist die Opfer zu identifizieren, wenn wir die Fingerabdrücke schon haben. Ich bin jetzt wiederum ein bisschen böseartig und denke diese Logik ein bisschen weiter. Also, wenn man dieser Logik folgt, dann macht es auch Sinn, anlässlich einer Hochzeit vor dem Standesamt Fingerprints des Brautpaares abzunehmen, weil nach wie vor die meisten Gewaltverbrechen im Beziehungsgeflecht von Ehe und Lebensgemeinschaften passieren und insofern auch das Sinn machen würde, aber nicht von vornherein schon selbstverständlich ist. Jetzt komme ich zu einem Punkt der der wesentlichste, wenn nicht der Kernpunkt ist, um den es geht.

Es hatte ja 1989 eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs gegeben und da ist es um Folgendes gegangen: Ein Freier hat sich eine Nacht lang im Bordell vergnügt und hat am nächsten Tag mit einem ungedeckten Scheck gezahlt. Die Sexarbeiterin ist vor das Gericht gegangen, hat diesen Scheck eingeklagt, und es wurden alle Instanzen durchlaufen bis zum Obersten Gerichtshof. Vom Obersten Gerichtshof, hat sie dann zu hören bekommen, dass der Vertrag zwischen ihr und diesem Freier nicht gültig ist, weil er nach Paragraph 879 ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) sittenwidrig ist. Und zwar ist er sittenwidrig, weil – in Zusammenhang mit Prostitution – die Triebhaftigkeit, die Trunkenheit und die Unerfahrenheit von Personen ausgenützt wird, die Sexarbeit – dort genannt Prostitution – die Institution der Ehe gefährdet, weil diese häufig zu Ehebruch führt. Das ist der Grund warum die Verträge der SexarbeiterInnen mit den Kunden in Österreich bis zum heutigen Tag sittenwidrig sind. Was heißt das jetzt für die SexarbeiterInnen? Das hat Konsequenzen. Der ordentliche Rechtsweg ist den Frauen verwehrt. Was müssen sie tun? Sie wollen zu ihrem Recht kommen. Sie werden sich unter Umständen überlegen müssen, wie sie anders zu ihrem Recht kommen. An diesem Punkt sind wir im Feld der Zuhälterei, der Beschützer, usw

## 38. Fachtagung Prostitution

angelangt. Das heißt, das System schafft jene Voraussetzungen eines kriminellen Umfeldes, das es den Sexarbeiterinnen dann vorwirft. Auch das ist ein Konstrukt und müsste nicht so sein, wenn man sagt die Verträge zwischen Kunde/Kundin und Sexarbeiterin sind gültig.

Doch dies hat noch weitere Konsequenzen. In Österreich kann die Sexarbeit nur aus dem Titel der selbständigen Erwerbstätigkeit durchgeführt werden, weil die unselbständige Erwerbstätigkeit mit der Zuhälterei kollidiert. Also jemand, der eine Sexarbeiterin unter diesem Titel anstellt, macht sich der Zuhälterei schuldig. Es bleibt also nur das Feld der selbständigen Tätigkeit, um dieser Tätigkeit gegenwärtig legal nachzugehen. Das hat allerdings auch wieder Konsequenzen. Erstens einmal erfordert ein Dasein als Unternehmerin, als Selbständige, ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Die Steuern - Einkommens- und Umsatzsteuer - sind im Vorhinein zu bezahlen und zwar von selbst. Die Sexarbeiterinnen sind seit 1998 über die Selbständigkeit zwar sozialversichert, das heißt sie sind wohl kranken-, pensions-, und unfallversichert, nicht jedoch arbeitslosenversichert. Zur Krankenversicherung muss man sagen, dass die Frauen, als Selbständige, im Falle einer Krankheit natürlich, wie es bei einer unselbständigen Tätigkeit der Fall wäre, keine Lohnfortzahlung bekommen. Und, das Wichtigste, es gibt keine Arbeitslosenversicherung. Und wenn jetzt viele Menschen...wie soll ich sagen...moralisch motivierte Menschen den Sexarbeiterinnen immer wieder empfehlen sie mögen doch mit ihrem Tun aufhören und doch bitte umsteigen, aussteigen, oder was auch immer, dann darf man nicht vergessen, dass das System wirklich nichts dazu tut, um diesen Umstieg vielleicht irgendwie zu erleichtern. Das AMS als der Experte am Arbeitsmarkt für Umstiege, Einstiege, Wiedereinstiege, Ausstiege, steht den Sexarbeiterinnen in dieser Konstruktion nicht wirklich offen. Sie bekommen keine Transferleistungen und die meisten Kurse und Qualifizierungen sind aber an diese Transferleistungen von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe gebunden, die aber eine unselbständige Beschäftigung voraussetzen. Das heißt es ist sehr wichtig zu erwähnen und auch zu wissen, dass wenn dann von Umstieg gesprochen wird, das sehr blauäugig ist, weil unterstützt werden sie im Moment dazu nicht.

Ich komme zum nächsten Feld. Unsere Landesprostitutionsgesetze sind voll mit Vorschriften, die ablesen lassen, wie die Haltung zur Materie ausschaut und wir werden uns auch am Nachmittag im Workshop noch intensiver damit beschäftigen. Grundsätzlich ist, wie bereits erwähnt, Sexarbeit nicht verboten in Österreich. Das heißt es ist ein Erwerb, eine Möglichkeit, zu einem Einkommen zu gelangen. Doch Erwerb ist nicht zuletzt auch an Werbung gebunden. Werbung ist ein ziemlich zentraler Bestandteil, um mit seinem Geschäft auch einen Geschäftserfolg zu erzielen. Jetzt ist es aber so, dass in diesen

## 38. Fachtagung Prostitution

Landesprostitutionsgesetzen geschrieben steht, dass die Werbung für Sexarbeit bzw. auch für Bordelle entweder überhaupt verboten ist, oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Schutzgut in dem Bereich ist oder sind die Scham- und Sittlichkeitsgefühle und zwar die eines normal empfindenden Durchschnittsmenschen mit zeitverbundenen soziologisch aufgeschlossenen Ansichten sagt der OGH. Das ist das Schutzgut. Die Frauen sind nie Schutzgut, sondern Sitte, öffentliche Ordnung, die Nachbarn, auch der Tourismus, aber nicht die Frauen.

Aus meiner Sicht wären diese Scham- und Sittlichkeitsgefühle zu messen an den sonst in unserem Kulturkreis sehr großflächig verbreiteten wenig bis nicht bekleideten Frauenkörpern, die uns an den Plakatwänden entgegenleuchten. Es ist in unserem Kulturkreis üblich, dass Frauen als hübsche Dekoration irgendeiner Gebrauchsware beigemennt werden: Für Autos, HiFi-Anlagen usw. Sexualität die im öffentlichen Raum wahrgenommen wird, ist entweder sittlich gefährdend oder sie ist es nicht, erfährt aber durch die Entgeltlichkeit keine zusätzliche Gefährdungsdimension. Die zur Ware herabgewürdigten Frauen, die als überästhetische Wesen erscheinen, werden nicht mehr als Menschen mit potentieller Würde wahrgenommen. Niemand erkennt dieses Paradoxon, und niemand hat ein schlechtes Gewissen durch den Konsumimpuls, der ausgelöst wird und der auch ausgelöst werden soll, und der sich keinesfalls nur auf das Auto und die HiFi-Anlage bezieht, sondern sehr wohl natürlich auch auf „die Ware Frau“. Ich denke an diesem gängigen Maßstab muss das Werbeverbot gemessen werden,

An der Stelle ist vielleicht zu sagen, dass oft auch als Argument kommt, dass der ökonomische Zwang der Grund ist, warum Frauen dieser Tätigkeit nachgehen. Zum ökonomischen Zwang ist zu sagen, dass wir in einer Welt leben, wo jeder seine Arbeitskraft verkaufen muss und dieser Zwang eine Frage der subjektiven Möglichkeiten ist, der Perspektiven, der Qualifikation, der Lebensverhältnisse insgesamt. Und wie intensiv der Zwang empfunden wird, da unterscheidet sich jetzt das Feld der Sexarbeit nicht von anderen Arbeitsbereichen. Das ist eine subjektive Sache. Gesellschaftspolitisch betrachtet ist Sexarbeit ein Indikator für die ökonomischen Perspektiven aller Frauen. Das heißt, es sagt etwas über eine Gesellschaft aus, wie hoch der Anteil – offiziell oder inoffiziell – der Frauen ist, die in der Sexarbeit eine Perspektive sehen. Nach wie vor ist es in Österreich so, dass Frauen durchschnittlich viel weniger verdienen als Männer, da erzähle ich Ihnen nichts Neues und sich diese Einkommensschere auch nicht annähert - im Gegenteil, in den letzten Jahren sogar verschlimmert hat. Das heißt, viel weniger als ein schlechter Charakter sind es heute beinharte ökonomische Überlegungen, die dazu führen, dass Frauen in der Sexarbeit

## 38. *Fachtagung Prostitution*

eine Perspektive sehen und sagen, ja da habe ich vielleicht doch relativ mehr Chancen. Es kann auch sein, dass sie sagt, da habe ich freiere Arbeitszeiten, da kann ich mir mehr einteilen, vielleicht aber hat es auch mit Abenteuerlust, Neugier und Mut zu tun. Aber das würde bedeuten, dass die Eigenberechtigung auch eine Rolle spielt und die eigenberechtigte Frau im öffentlichen Raum hat nur sehr wenig Platz und zwar ganz egal, ob es sich um eine Sexarbeiterin handelt, oder um eine Physikerin.

Ja, ich komme zum Schluss: Ob Chancengleichheit und Gleichstellung in einer Gesellschaft und am Arbeitsmarkt politisch inhaltlich vertreten sind, lässt sich am Umgang mit dem Feld der Sexarbeit abmessen. Aus meiner Sicht gibt es keinen anderen Weg als die rechtliche Anerkennung der Sexarbeit als Arbeit. Dies wäre ein wichtiger Schritt zu mehr Rechten und mehr Selbstbestimmung für alle Frauen. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

# 38. Fachtagung Prostitution

Die 38. Fachtagung Prostitution wurde ausgerichtet von:

**sophie**

BildungsRaum  
für Prostituierte

Finanzverantwortlicher Partner:

Programm Management GmbH



Inhaltlich koordinierende Partnerin:



Weitere Partnerorganisationen:



Wiener ArbeitnehmerInnen  
FörderungsFonds



SOPHIE-BildungsRaum für Prostituierte ist ein Projekt im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL und wird gefördert aus den Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

